

101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 10/2024

Vom 25.10.2024

Sofortprogramm zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der sozialen Pflegeversicherung

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) stellen fest, dass sich die Pflegeversicherung bewährt hat und ihre Einführung als eine wesentliche sozialpolitische Errungenschaft anzusehen ist.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass es vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen dringend geboten ist, einen möglichen Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats vorzubeugen und die Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung sicherzustellen ist.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Liquidität der Pflegeversicherung im Rahmen eines Sofortprogramms unverzüglich sicherzustellen. Hierzu zählen insbesondere steuerfinanzierte Zuschüsse zur Pflegeversicherung mindestens in Höhe der versicherungsfremden Leistungen für Rentenbeiträge häuslicher Pflegepersonen, die Herausnahme der Ausbildungsumlage aus der Pflegevergütung verbunden mit ihrer Steuerfinanzierung sowie die Rückzahlung der Ausgaben für coronabedingte Aufwendungen.
4. Darüber hinaus fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder das Bundesministerium für Gesundheit auf, gemeinsam mit den Ländern ein konkretes Umsetzungskonzept einschließlich eines Zeitplans für eine umfassende zukunftsweisende Reform der Pflegeversicherung zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen.